

Abschrift

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW. 7, 7. Februar 1941.
Der Direktor.

Charlottenstrasse 41

Zusammenstellung

der ab den Lohnangestellten Hermann R e i t e r 74/41 beim Deutschen Historischen Institut in Rom.
An die Preussische Generalstaatskasse Berlin
Berlin O 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Lohnangestellten Hermann R e i t e r vom 1. Januar 1941 ab monatlich auszahlenden Vergütung aus Anlaß der Änderung der Kinderzuschläge.

Der auszuzahlende Betrag wird wie folgt festgesetzt:

Vergütung monatlich:

Kinderzuschlag für 2 Kinder :

Reiter hat von 1.2.1941 195,-- RM

40,-- RM

Zusammen : 235,-- RM

Hierzu Steuerzuschlag für Rom, 15 v.H.:

35,25 RM

Zusammen : 270,25 RM

Hiervon ab Währungsabzug für Rom 20 v.H.:

54,05 RM

Bleiben : 216,20 RM

wörtlich: Zweihundertundsechzehn Reichsmark 20 Rpf.

Dieser Betrag ist vom 1. Januar 1941 ab am 15. jeden Monats der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27, auf das für Reiter dort geführte Dienstbezüge-Konto mit dem ausdrücklichen Zusatz "Dienstbezüge für den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom" nach Abzug der Lohnsteuer und der Reiter zu zahlenden Miete zu überweisen.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. Januar 1941 ab fortlaufend für das Rechnungsjahr 1940 an den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom

wörtlich: Zweihundertundsechzehn Reichsmark 20 Rpf auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 2 a der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1.) Lohnsteuer: Vergütung monatlich:

216,20 RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 11,

Steuergruppe IV:

4,94 RM

2.) Miete nach der Annahmeanordnung vom 25.

Juli 1940 Nr. 101/40:

20,-- RM

24,94 RM

Bleiben auszuzahlen:

191,26 RM

wörtlich: Einhundertundeinundneunzig Reichsmark 26 Rpf.

Die Auszahlungsanordnung vom 11. Februar 1941 Nr. 73/41 wird hiermit vom 1. Januar 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und der Lohnangestellte Hermann Reiter haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel

gez. Förster

Regierungsinspektor a.D.

1.) An das Deutsche Historische Institut in Rom

2.) Herrn Hermann Reiter
beim Deutschen Historischen Institut in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.Akten.

Der Direktor.

Stengel

F.